

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 16. Montags den 21. April 1794.

## I Warnungs-Anzeige.

Eine Weibsperson aus dem Amte Werther ist wegen Dieberey zu Sechs monatlicher Zuchthausstrafe nebst halben Willkommen und Abschied verurtheilt.

Sign. Minden am 11ten April 1794.

Königl. Preuss. Minden-Ravensbergische Regierung.

v. Arnim.

## II Citationes Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach die Testaments Erben der am 22ten Sept: v. J. zu Quernheim verstorbenen Seniorissin und Chanoinesse v. Stechow den Nachlaß derselben cum beneficio legis et Inventarii angetreten, und zur Eruirung des Zustandes der Masse, auf deren Versilberung und auf Edictal-Citation der Creditoren angetragen haben; als haben Wir diesem Gesuche deferirt, und citiren daher Alle und Jede, welche Forderungen und Ansprüche an diesem Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit, vor dem ernennten Deputato Bürgermeister Consbruch, auf dem Rathhause in Lübecke in Term. den 15. May d. J. zu erscheinen, und ihre Forderung an diesem v. Stechowschen Nachlaß, worin sie auch bestehen, spätestens in diesem Termine zu liquidiren, die darüber in Händen habenden

Beweis-Mittel mit zur Stelle zu bringen, und die Forderungen zu verificiren. Hierbey dienet zur Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen; wornach sich also ein jeder zu achten hat. Dabey wird jedoch in Gemäßheit der Verordnung vom 3ten Septbr. 1792. S. 12. denen Militair-Personen, welchen nach dieser Verordnung die Wohlthat der Suspension ihrer Rechts Angelegenheiten zu gute kommt competentia vorbehalten. Es ist diese Edictal-Citation sowohl hier bey Unserer Regierung, als in Herford und Lübbecke affigirt, auch den hiesigen Intelligenz-Blättern 6 mahl und den Lippstädter Zeitungen 3 mahl inserirt worden. Urfundlich der Minden-Ravensbergischen Regierung Insignel und Unterschrift. Minden am 28ten Januar 1794.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maestät von Preußen.

v. Arnim.

Der hiesige Einwohner Fribr. Borchart besitzt einen zu 60 Rt. taxirten Garten auf den Böhlen, wovon er behauptet, solchen von dem ehemaligen verstorbenen Besizer Feldscher Müller und dessen Frau gekauft zu haben. Da er dies aber nicht nachweisen können, hat er zu Berichtigung seines tituli possessionis um ein öffentliches

Aufgebot gebeten. Dem zufolge werden alle, so aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- oder sonstigen Recht Anspruch an den beschriebenen Garten zu haben glauben, aufgefordert, solches in Termino den 20sten Jun. vor hiesiger Amtsstube anzuzeigen und gehörig zu beweisen, unter der Warnung, daß alle, welche sich sodenn nicht melden, durch ein Präclusions- Urthel abgewiesen und der Garten dem Vorchart als Eigenthümer zugeschrieben werde. Den abwesenden Militairpersonen bleiben jedoch ihre Rechte vorbehalten.

Sign. Petershagen den 10. April 1794.  
Königl. Preuß. Amt.

Der Anerbe der Königl. Eigenbehörigen Stette No. 41 in Queken, Friedrich Richmann ist seit 1774 abwesend und hat von sich nichts wissen lassen, noch sich um seine Stette bekümmert. Auf Verordnung der Königl. Krieges und Dom. Kammer in Minden, als representirenden Gutsheerrschaft wird also gedachter Fridr. Richman aufgefordert, binnen 9 Monathen sich einzufinden, seine Stette anzutreten, und sich dazu in Termino den 13ten Dec. zur hiesigen Amtsstube in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, falls das aber nicht geschieht, zu erwarten, daß diese Stette im bezielten Termin meistbietend, jedoch in Eigenbehöriger Qualität, an einen fremden Besitzer verkauft, er seines Erbrechts verlustig erklärt, und das Geld theils zum Brächten- Etat eingezo-gen, theils zur Vergütung der bisher an die Stette gewendeten Kosten verbraucht werde. Zu welchem Ende eventualiter Kauf-lustige zum Geboth auf den benannten Termin eingeladen werden, da vorbehaltlich der Kön. Kammer Approbation der Bestbietende den Zuschlag erwarten kan. Es gehört übrigens zu der benannten Stette ein Haus, 43 Ruthen 2 F. Garten und 2 Morgen 27 Ruthen 4 F. Saatland, welches alles zu 145 rthlr. taxirt worden, und wovon an Contrib. und Domainen 4 rthlr, 6 ggr, 5

pf. und die gewöhnlichen Nachbar- und Gemeinheits-Lasten gehen. Sign. Petershagen den 21ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Amt.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Heuerling Cord Henrich Beckemeyer bey No. 7 in Blasheim, mit seiner jetzigen Ehefrau Clave Elisabeth, gebohrne Brackenstieck Ehepackten gemacht, durch welche die Gemeinschaft der Güter, die sonst unter Ehegatten statt hat, ausgeschlossen. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle und jede welche an den gedachten Heuerling Beckemeyer Forderung haben, solche in Termino den 21. May c. Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube angeben und bescheinigen müssen, sonst sie von der jetzt vorhandenen Masse abgewiesen werden; wobei noch bekannt gemacht wird, daß die Effecten des Heuerlings Beckemeyer am 25. April des Morgens 10 Uhr auf Quaden Hofe in Blasheim öffentlich verkauft werden sollen. Signatum Amt Neineberg den 10ten April 1794.

Es hat der Bäcker Justus Henrich Lille, aus Werther, die sämtlich Hartingschen Güther, von seinem Schwiegervater dem Commerciant Henrich Hermann Harting zu Spenge besage gerichtlichen Kaufbriefes vom 10ten Januar a. c. gekauft: Und da der Käufer Lille zu seiner Sicherheit dahin angetragen, daß dieses öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen welche etwa an den Hartingschen Eheleuten, oder deren bisherigen Besizungen Anspruch zu machen haben, aufgefordert werden möchten; so wird hiermit ein jeder der entweder an den Hartingschen Eheleuten in Spenge, oder deren bisherigen Besizungen einigen Anspruch, es rühre solcher her, woher er wolle, zu formiren gedenkt, aufgefordert, seine Forderungen und Ansprüche in denen auf den 26ten Febr. 2ten Apr. und 7ten May, bezielten Terminen anzugeben, mit der Warnung, daß die ausblei-

henden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf die Hartingschen Güter und Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Umt Enger den 13ten Febr. 1794.

**D**a der Heuerling Jürgen Kampschmidt in Osterwede sich für insolvent erklärt hat, und über sein Vermögen der Concurſ eröfnet ist; so werden desselben Gläubiger zur Angabe ihrer an ihn habenden Forderungen bey Gefahr der Abweisung hiemit auf den 6ten Jun. vorgeladen. Jedoch werden den abwesenden Militairpersonen ihre etwaigen Gerechtfame vorbehalten. Umt Ravensberg den 10ten April 1794.

**Umt Ravensberg.** Da über den Nachlaß der in Otten Rötten zu Hörste verstorbenen Eheleute Wienand Kochs Unzulänglichkeit halber Concurſus Creditorum eröfnet werden müssen; so werden alle und jede, welche an die verstorbene Eheleute Kochs und deren Nachlaß rechtlichen Anspruch zu haben glauben, zu dessen Angabe und Liquidestellung ad Terminum den 21ten May d. J. Morgens 7 Uhr unter der Warnung anhero verablahdet, daß sie mit ihren Forderungen ab, und nur an dasjenige, so nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Vermögens-Massa überschiesſen sollte, werden verwiesen werden, doch bleibt denen in Kriegesdiensten abwesenden Gläubigern ihr Recht vorbehalten.

**Umt Ravensberg.** Da über das Vermögen des Neubauers Joh. Philip Rocklage in Bockhorst, der Concurſ eröfnet worden; so werden desselben unbekante Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht bereits in Termino den 16ten May 1791. liquidiret haben, hiemit edictaliter citiret, ihre an gedachten Neubauer Rocklage habende Ansprüche und Forderungen am 23. Junii d. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und haben sie im Unterlassungs-

falle zu gewärtigen, daß sie damit für immer abgewiesen werden. Den abwesenden Militairpersonen werden indessen nach bekannter Verordnung ihre Gerechtfame vorbehalten.

**A**uf Ansuchen der Wittwen des abgelebten Obersten von Quernheim zur Harburg, als beeideten Vormünderin ihrer Kinder werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß ihres Ehemannes und die dazu gehörigen Güther einen Anspruch zu haben vermeynen, bey Strafe des ewigen Stillschweigens hiemit verablahdet, um entweder auf Dienstag den 29. April oder Dienstag den 13. oder endlich auf Dienstag den 27ten May bey der Landesfürstlich angeordneten Commission durch einen des Endes zu bestellenden Anwald ihre Forderungen anzugeben, und so fern diese in Zins tragenden Capitalien bestehen, zugleich die Summe der rückständigen Zinsen samt dem Alter der Forderungen und der Ursache woher dieselbe rühren, und woraus allenfalls ein Vorzug vor andern Ansprüchen zu behaupten stehen möge, anzuzeigen, auch dieses durch Vorbringung der Urkunden, Rechnungen oder anderer in Händen habender Beweismittel oder so weit solche bereits zu den Acten gebracht seyn mögten mit Beziehung auf dieselbe zu rechtfertigen.

Decretum a Commissione Dönabrück den 1ten April 1794.

Hochfürstl. Dönabrückische Canzley = Rath zu dieser Recurs = Sache gnädigst angeordnete Commissarii speciales.

(L. S.) F. W. Dyckhoff. L. v. Bar.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**D**ie von dem verstorbenen Herrn Commissions = Rath Wschoff hinterlassene ansehnliche Sammlung von Juristischen, Philosophischen, Philologischen, Historischen und Aesthetischen Büchern soll in Termino den 2ten Juny und folgenden Tagen in dem Sterbehause meistbietend verkauft werden, und ist der Catalogus davon bey

Mehls Erben ohnentgeltlich zu haben; woben noch bekannt gemacht wird, daß auffer denen in dem Catalogo bemerkten Büchern sich auch noch in dieser Sammlung Daniels Geschichte von Frankreich mit Landarten, Kupfern, und Münzen 16 Theile in 4to befindet, und welche mit verkauft werden soll; übrigens geschiehet die Bezahlung in groben Preuß. Courant und ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolget.

**Minden.** Der dem Küster Floris zugehörige von dem Sattler Peterßen für den Weißgerber Paul Ahlborn gekaufte vor dem Fischer Thore an der Brül Straße belegene nach der Abtretung drey und drey Viertel Achtel haltende mit Landschaft beschwerte zu 140 rthlr. taxirte Garten soll öffentlich subhastirt werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 14ten Merz 16ten April und 23ten May Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste annehmliche Gebot dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwaige aus dem Hypothequen-Buche nicht ersichtliche Reals-Gerechtfame an jenen Garten zu haben vermeinen, hiermit eingeladen, solche spätestens in dem letzten Termino anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

**Minden.** Das dem Schumacher Ripp Hof zugehörige im Scharn sub No. 125 belegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 9 mgr. Kirchengeld behaftete Haus nebst Zubehör, so zu 156 rthlr. taxirt worden, soll öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 19ten Merz 22ten April und 23ten May Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Be-

dingungen vernehmen und dem Befinden nach auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwaige aus dem Hypothequen-Buche nicht ersichtliche Reals-Gerechtfame an diesem Hause zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche in dem letzten Subhastations Termino anzuzeigen; wiederigens falls sie damit gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

Am 23. d. M. Morgens 10 Uhr soll eine in dem Bäcker Gieslerschen Hause auf dem Markte befindliche Beutelmühle öffentlich verkauft werden. Kauflustige können diese Beutelmühle daselbst ansehen und sich gedachten Tages auf dem Rathhause einfinden. Minden den 14ten April 1794.

**Minden.** Fünf hundert Zentner altes Dachbley sollen in Termino den 8ten May a. cur. meistbietend verkauft werden, wozu sich die Liebhaber des Morgens um 10 Uhr auf der Dom-Capitularstube hieselbst einfinden wollen.

Neue Magdeburger Krup-Vicebohnen zum Pflanzen 20 Pf. 1 Rt. Lucernes Saamen 4 Pf. 1 Rt. Esparset 16 Pf. 1 Rt. Fein Provenzer Mehl das Glas 18 mgr. Neue Mexinsche Apfelsina, bittere Pomranzen und Citronen sind angekommen und in billigen Preisen zu haben bey Hemmerde.

Auf Befehl der Krieges und Domainen-Kammer soll die Königl. Eigenbehörige Kälings Stette No. 14 in Hävern, wozu ein Wohnhaus und ein Garten von drey Achtel Morgen gehört, aus der Ursache, weil die darauf gebohrnen 5 Söhne wahrscheinlich unter Begünstigung der Eltern, ohne Erlaubniß auffer Landes gegangen, andern zur Warnung öffentlich meistbietend mit der Bedingung, daß die Käufer sich eigen geben und die alten Besitzer auf gewöhnliche Art, so lange sie leben, versorgen muß, verkauft werden. Die Stette ist zu 75 rthlr. taxirt und gehen davon auffer den Gemeinheits Lasten 3 rthlr. 17

ggr. an Contribution Domainen und sonstigen Abgaben. Zum Verkauf ist Terminus auf den 6ten Junii bezielt, wo Kauflustige sich vor der Amtsstube einfinden und der Bestbietende salva approbatione den Zuschlag erwarten kan. Die so real Ansprüche an die Stätte haben, müssen sich bey Strafe der Abweisung in Termino damit melden.

Sign. Petershagen den 12. Merz 1794.

Die Erben der verstorbenen Frau Amtmannin Gaden allhier, haben Unterschriebenen aufgetragen, folgende Grundstücke und Realitäten zu ihrer Auseinandersetzung freywillig, aber öffentlich meistbietend zu verkaufen, welche durch Sachverständige Aestimatores taxiret, jedoch die bey jedem Stück zu benennenden Abgaben an der Taxe nicht zurück geschlagen worden, nemlich 1. den sogenannten Nagelschen Burgmanns Hof, welcher außer sonstigen Gerechtsamen, und außer der besonders unten zu benennenden Schäferey-Gerechtigkeit, besteht: a. aus einem mit 4 Stuben, 8 Kammern, 1 Saal, 2 Küchen, 1 Speisekammer, geräumigen Boden und gewölbten Keller, versehenen Wohnhause b. einer neuen Scheune von 13 Fach, c. einem Vieh Hause von 7 Fach, d. einem Holzstall von 7 Fach, e. einem Pferdestall von 4 Fach, f. einem Backhause von 5 Fach, g. einem gepflasterten Hofraum, h. einem ausgemauerten Brunnen, i. einem Krautgarten mit 17 Obstbäumen 5 — 16tel Morgen groß, k. einem Graß- und Baumgarten mit 75 Obstbäumen 3 Achtel Morgen groß, welches alles rund umher mit gemauerten zum Theil hölzernen Plankwerk, auch zum Theil mit lebendigen Hecken eingeschlossen ist. Alles dies ist geschätzt worden zu 2782 Rt. 3 ggr. 7 Pf. 2. den sogenannten v. Mültenschen Burgmanns Hof, außer verschiedenen Gerechtsamen bestehend: a. aus einem verfallenen nicht ausgebauten Wohnhause, worunter ein gewölbter Keller 8 Fach groß, b. einer Scheune von 7 Fach, c. einem Vorplatz und einem aus einer Begegerechtigkeit

zeit zwischen Zesars und Edwen Hause, so nach der Hauptstraße fährt, bestehenden Hinterhose, d. einem großen Graß- und Baumgarten von 3 Viertel Morgen worin 132 Obstbäume. Alles dieses ist, an der Ost- West- und Nordseite mit einer Planke umgeben und ist taxiret zu 623 Rt. 16 ggr. Von jedem dieser Burgmanns Höfe gehet außer dem gewöhnlichen Viehhirten und Nachtwächtergeld an Dpfer zu hiesiger Dberpfarre und Küsterey 1 Rt. 4 ggr. so wie jeder derselben ein Intelligenzblatt halten muß. 3. Der Schafstall aufm Hoppenberge von 10 Fach, ästimirt zu 261 Rt. 16 ggr. 8 Pf. 4. Die zum Nagelschen Hofe gehdrige Schäferey-Gerechtigkeit, gewürdiget auf 300 Rt. 5. Die sogenannten Pfarrkämpfe 9 und 1 halben Morgen groß, nebst der Hecke an der Westseite taxiret zu 762 Rt. 12 ggr. über welche an der Ostseite von Süden nach Norden und an der Nordseite von Westen nach Osten ein Fußsteig und ein Grabe gelitten werden muß, 6. ein Garten, so von den Pfarrkämpfen gemacht ist, ad 2 Morgen rund umher mit einer Hecke umgeben geschätzt auf 267 Rt. 12 ggr. 7. die olim Hollweden oder Hartogs Wiese von 5 und 1 Viertel Morgen, nebst einem Stück Land darin ad 3 Viertel Morgen und einer Hecke an der Süd- Ost- und Westseite, ästimirt auf 483 Rt. davon gehen 16 Himbten Gerste an Hrn. von Dheim, 8. die olim Bonorden oder Brüggemannsche Wiese 2 und 3 Viertel Morgen groß, nebst einer Hecke an der Süd und Westseite, gewürdiget zu 287 Rt. 18 ggr. 9. Ein Kamp am Bremer Postwege oder auf der Wahrlinge von 14 Morgen, wovon 4 und 5 Achtel Morgen 7 □ Rt. 4 Fuß zehntbar an den Meyer zu Eldagsen und mit 16 Himbten Hafer an Hrn. von Dheim beschwert, nebst der Hecke an der Süd- Nord- und Westseite, geschätzt zu 710 Rthl. 10. Ein Kamp aufm Ruschloh von 9 Morgen, nebst der Hecke an der Westseite bis an Ernst Brahenkamp, taxiret zu 407 Rt. 11. Ein Klet-

ner Garten daselbst von  $\frac{1}{3}$  Morgen nebst der Hecke an der Nord und Westseite, angeschlagen zu 26 Rt. 16 ggr. 12. Ein Kamp bey der Linninger Mühle von 6 Morgen nebst der Hecke an der Nord- West und Südseite taxiret zu 273 Rthl. 12 ggr. 13. Ein Kamp bey der Hauenstraße von 2 Morgen nebst der Hecke bey Ortman an der Nord und Ostseite, ästimiret zu 112 Rthl. 12 ggr. 14. Ein Kamp daselbst von 3 und 1 Viertel Morgen, nebst der Hecke an der West und Südseite, taxiret zu 132 Rthl. 16 ggr. davon gehen 4 ggr. an die Petershäger Kirche. 15. Ein Kamp auf der Altstädter Milcherstelle von 2 und einen halben Morgen und ein dazu gehöriger, mit dem Wall 3 Viertel Morgen haltender Teich, nebst der Hecke an der Ost- West und Nordseite, geschätzt zu 165 Rt. 16. Der Kamp auf dem großen oder Judenbergr von 9 Morgen mit 12 Himbten Hafer aus Oblegium crucis beschweret, nebst der Hecke an der Ost- Süd und Nordseite angeschlagen zu 185 Rt. 17. Zwey und einen halben Morgen in der Masch zwischen Kerthoff und Conrad, gewürdiget zu 275 Rt. 18. Der Hundestegskamp von 3 Morgen, mit der Hecke an der Ost- Nord und Südseite geschätzt zu 153 Rt. 18 ggr. 19. Eine Wiese in der Masch von 1 und einen halben Morgen, ästimirt auf 150 Rt. 20. Die Bahlenwiese von 1 und 3 Viertel Morgen, wovon 19 ggr. 6 Pf. Domainen aus Amt Petershagen gehen, mit der Hecke an der Ost- West und Nordseite, angeschlagen zu 133 Rthl. 18 ggr. 21. Die Desperwiese von 3 und 1 halben Morgen worauf 20 mgr. an die Petershäger Oberpfarre haften, nebst der Hecke an der Ost- und Südseite, taxiret zu 264 Rt. 12 ggr. 22. Die Kuhweide an der Weser 20 Morgen groß, mit der Hecke an der Ostseite und Nordende gewürdiget zu 2507 Rt. 12 ggr. 23. Ein Garten an der Föffer Straße 1 Drittel Morgen groß, mit der Hecke an der Ost- Süd und Nordseite, taxiret zu 30 Rt. 16 ggr. 24. 2 Morgen

oben dem Graßwege zwischen Henriette Müller und Koch sonst Meyer, ästimiret zu 230 Rt. 25. Vier Morgen im Bruchplatze zwischen Hölcke in Gorspen und Numann in Quehen, angeschlagen zu 440 Rt. 26. Eine Prieche in der Petershäger Kirche, geschätzt zu 65 Rthl. 27. Ein Kirchenstuhl von 3 Sitzen sub Nr. 407. 408. 409. gewürdiget zu 15 Rt. 28. Ein dergleichen von 2 Sitzen sub Nr. 304. 305, taxiret zu 10 Rt. 29. 7 Gräber auf hiesigem Kirchhofe, ästimirt zu 1 Rt. 18 ggr. 30. Folgende Censtten: a. Meining Nr. 5. in Windheim, der jährlich 16 Himbten Rocken, 32 Himbten Gerste, 36 Himbten Hafer gibt, angeschlagen zu 891 Rt. 16 ggr. b. Raping Nr. 5. in Hävern, der jährlich 16 Himbten Rocken, 16 Himbten Gerste giebt, geschätzt zu 300 Rt. c. Schramme Nr. 1. in Maaslingen, der jährlich 2 Himbten Rocken geben muß, gewürdiget zu 33 Rt. 8 ggr. d. Jacob Nr. 6. in Eldagsen der jährlich 5 Achtel Himbten Rocken, 5 Achtel Himbten Hafer gibt, taxirt zu 14 Rt. 7 ggr. 9 Pf. e. Sudfeld Nr. 21. daselbst, der das eine Jahr 3 Viertel Himbten Rocken, 1 halben Himbten Hafer, das andere Jahr 1 halben Himbten Rocken und 3 Viertel Himbten Hafer giebt und geschätzt ist auf 14 Rthl. 7 ggr. 9 Pf. f. Büsching Nr. 2. daselbst der jährlich 1 Himbten Rocken, 2 Himbten Hafer entrichtet und gewürdiget ist zu 29 Rt. 4 ggr. g. Sostmann olim Frentag in Petershagen der vom Woskamp jährlich 3 4tel Hbt. Hafer giebt, taxiret zu 4 Rt. 16 ggr. 6 Pf. h. Gottlieb Reckeweg daselbst der vom Woskamp jährlich 3 Viertel Himbten Hafer entrichten muß, ästimiret zu 4 Rt. 16 ggr. 6 Pf. Zum Verkauf aller dieser Realitäten, wovon die besondern Taxen bey Unterschriften eingesehen werden können, und welcher erst in einzelnen Theilen, dann aber im Ganzen versucht werden soll, sind Termini ad 1 bis 15 auf den 4ten September ad 16 bis 25 auf den 5ten ejusdem und ad 26 bis 30 auf den 6ten ejusdem vor hiesiger Königl.

den Amtsstube bezieht, wo sich die Kauflustigen, so zum Ankauf fähig, Morgens präcise 9 Uhr einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und die Bestbietenden, vorbehältlich der Genehmigung der Sadenschen Erben, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle die, welche an vorbenannten Realitäten ein dingliches Recht wegen einer darauf ruhenden jährlichen Abgabe, Eigenthums, Dienstbarkeit, Pfandrecht oder dergleichen zu haben glauben, aufgefordert, solches in den bemerkten Terminen bey Gefahr der Abweisung anzuzeigen und die Beweismittel beyzubringen. Sign. Petershagen den 8. Februar 1794. Königl. Preuß. Justizamt.

Becker.

Da zum öffentlichen und freywilligen Verkauf des Kaufmann Maccullochschen Wohnhauses sub No. 565 hieselbst, wofür in dem vorgewesenen Termin das Meistgebot von 1500 Rthlr. erfolgt ist, ein anderweitiger Bietungs-Termin auf den 26sten May c. am hiesigen Rathhause anberaumat worden; so wird solches denen etwaigen Kaufliebhabern mit Bezug auf das unterm 23sten Febr. cur. erlassene und No. 10 und 13 der Mindenschen Anzeigen sich eingerückt befindende Licitations-Patent zur Nachricht und Wahrnehmung solcher Tagesfahrt bekannt gemacht.

Bielefeld im Stadtgericht den 10ten April 1794.

Es soll das der minorennen Erbin des verstorbenen Bäckers Boff zugehörige sub Nr. 304. an der Ritter Straße belegene Wohnhaus, worinn sich eine Stube mit Schlafkammer, eine Flur und eine Küche, in dem Hintergebäude eine große Kammer und Keller, und oben eine große Kammer nebst einem beschossenen Boden, wie auch hinter dem Hause eine kleine Scheune befinden; imgleichen der dahinter liegende 26 Schritte lange und 8 Schritte breite Wallgarten, so zusammen auf 550 Rthl. abgeschätzt worden, in Termino den 5ten May

cur. zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, in welchem sich die Kaufliebhaber einzufinden und ihr Geboth abzugeben haben. Zugleich werden sämtliche an dem Boffschen Nachlaß Anspruch habende Gläubiger zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen in dem gedachten Termin vorgeladen, unter der Warnung, daß die so dann ausbleibenden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; jedoch mit Ausschluß der Militär-Personen als welchen ihre Rechte vorbehalten bleiben. Bielefeld im Magistrats-Gericht den 21ten Febr. 1794.

Consbruch.

**Amt Werther.** Da auf Anhalten des Coloni-Stüwen, als jetzigen Eigenthümers von Wittler Bohnenkampfs Stätte, zum anderweiten freywilligen Verkauf derselben Terminus auf den 7ten May c. zu Bielefeld am Gerichtshause angesetzt worden: so haben sich Kauflustige sodann einzufinden. Es kann auch mit dem Stüwen besonders der Handel abgeschlossen werden.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

Machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die in und bey der Stadt Ibbenbüren belegene und den Eheleuten Brinckmann daselbst zustehende Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxiret, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 735 Rth. in Golde gewürdiget worden, wie solches aus der in der Linsgenschen Regierungs-Registratur und dem Adress-Comtoir zu Minden befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun die darauf versicherten Gläubiger im Wege der Execution, um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten haben, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu

jedermanns feilen Kauf obgedachte Immo-  
bilien, nebst allen derselben Pertinentien,  
Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in  
der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit  
der taxirten Summe der 735 Rtl. in Golde  
und fodern mithin alle diejenigen, welche  
dieselben mit Zubehör zu erkaufen geson-  
nen, zugleich aber auch solche nach ihrer  
Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich  
zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf-  
sich in den auf den 22ten Merz, den 22ten  
April und 24ten May a. c. vor unserm da-  
zu deputirten Regierungs-Rath Warendorf  
angesezten 3 Bietungs-Terminen, wovon  
der 3te und letzte peremptorisch ist, in hiesi-  
ger Regierungs-Audienz zu melden, und  
ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung,  
daß auf die nach Ablauf des letzten Licita-  
tions-Termins, welcher in der Stadt Ibbens-  
büren abgehalten werden soll, etwa einkom-  
menden Gebothe nicht weiter geachtet  
werden wird. Uhrkundlich des hierunter ge-  
druckten größern Regierungs-Zusiegel und  
derselben Unterschrift.

Gegeben Lingen den 13ten Febr. 1794.  
Anstatt und von wegen ic.

Möller.

**Lingen.** Die vormals dem Vica-  
rien Hulst zu Rheine Hochstifts Münster  
zugehörige in der Stadt Lingen gelegene  
Behausung, so hithero die verwittibte  
Frau Doctorin Eriten bewohnet, mit einem  
sehr grossen Garten, und Stallung verse-  
hen und sowohl zur Wirthschaft als jedem  
andern Gewerbe sehr gelegen, steht aus  
freier Hand zu verkaufen. Kauflustige be-  
lieben sich bey den Hulstischen Erben am  
29sten April d. J. in der Behausung der  
Wittiben Staroski zu melden, also die  
nähere Bedingungen zu erfahren sind.

IV Sachen zu verpachten.

**Minden.** In Termino den 23ten  
April c. soll das Eberhard Ohmsche Haus  
Nr. 696, und dessen beyde Gärten, wovon

der eine in der Pfahlstette und der andere  
an der Maschtreppe belegen, öffentlich auf  
ein Jahr vermietet werden. Miethslustige  
können sich gedachten Tages Morgens um  
10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfin-  
den.

Unter Vorbehalt Königl. allerhöchster Ap-  
probation soll ein Versuch gemacht  
werden, den aus der Kadewicher Gemein-  
heits-Theilung der Cämmerey private zu-  
gefallene nach der Vermessung circa 5 Schfl.  
Saar großen Platz unterhalb dem Otterbus-  
sche entweder in Erbpacht auszuthun, oder  
aus freyer Hand zu verkaufen. So wie  
nun zu solchem Geschäfte Terminus auf den  
28. May dieses Jahres angesetzt worden;  
so können sich Liebhaber Morgens 10 Uhr  
am Rathhause einfinden, und hat der Best-  
bietende zu erwarten, daß nach allerhöch-  
ster Genehmigung mit ihm abgeschlossen  
werde. Sign. Herford den 22. Merz 1794.

Mit Trinitatis k. J. läuft die Pacht der  
Städtischen Begegelder zu Ende. Zu  
neuer Verpachtung derselben auf anderweite  
6 Jahre ist daher Terminus licitationis auf  
Mittwoch den 7ten May d. J. angesetzt  
worden, und werden Pachtlustige hiedurch  
eingeladen, sich gedachten Tages Mora-  
gens 10 Uhr am Rathhause einzufinden,  
ihr Geboth zu eröffnen, da denn der Meist-  
bietende zuerwarten hat, daß nach gesche-  
hener Sicherheits-Nachweisung unter Vor-  
behalt allerhöchster Königl. Approbation  
der Zuschlag erfolge. Sign. Herford den  
2ten Merz 1794.

Die Pacht der hiesigen Stadtwage geht  
mit dem Monath May k. J. zu Ende:  
Da nun selbige in Termino den 17. May d.  
J. auf anderweite 6 Jahre meistbietend ver-  
pachtet werden soll; so haben sich Pachtlu-  
stige besagten Tages Morgens 10 Uhr am  
Rathhause einzufinden, und der Bestbieten-  
de, jedoch nach zuvor erfolgter Nachwei-  
sung hinreichender Sicherheit salva appro-  
batione regia des Zuschlages zu gewärtigen.  
Sign. Herford den 1. Merz 1794.